# **Daniel Naumann**

Sachverständiger für die Bewertung bebauter und unbebauter Grundstücke (TÜV)



Durch die Personenzertifizierungsstelle PersCert TÜV zertifizierter Sachverständiger für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken (TÜV)

**Daniel Naumann** 

Luisenstr. 11 58511 Lüdenscheid

Tel.: 02351 - 96 30 97 Fax.: 02351 - 96 30 98 info@svb-naumann.de

4.09.2024

Amtsgericht Altena Abteilung 005 Postfach 1153

58741 Altena

#### Gutachten

zur Ermittlung des Verkehrswertes gemäß § 194 BauGB

für das bebaute Grundstück In der Schledde 22, 58762 Altena-Evingsen Gemarkung Evingsen, Flur 4, Flurstück 93, 445 m² groß



**Geschäftsnummer:** 005 K 015/23

Art der Liegenschaft: Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung,

freistehend

Verkehrswert: 237.000,00 €

# Inhaltsverzeichnis

1.	Aufgabenstellung					
2.	Zusammenstellung wesentlicher Daten					
3.	Allgemeine Angaben					
4.	Grundstücksbeschreibung					
	4.1.	Lage und Einbindung	6			
	4.2.	Eigenschaften	8			
	4.3.	Erschließungszustand	9			
	4.4.	Rechtliche Gegebenheiten	10			
5.	Gebä	udebeschreibung	11			
	5.1.	Ausführung und Ausstattung	11			
	5.2.	Baulicher Erhaltungszustand	13			
	5.3.	Besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale	14			
6.	Verkehrswertermittlung					
	6.1.	Auswahl des Wertermittlungsverfahrens	16			
	6.2.	Bodenwertermittlung	17			
		6.2.1. Bodenrichtwert	17			
		6.2.2. Ermittlung des Bodenwertes	17			
	6.3.	Sachwertermittlung	18			
	6.4.	Ertragswertermittlung	20			
	6.5.	Vergleichswertermittlung	23			
7.	Verke	ehrswert	25			
8.	Anlag	jen	27			
	Anlage 1 - Literaturverzeichnis					
	Anlage 2 - Massenberechnungen					
	Anlage 3 - Bauzeichnungen					
	Anlag	ge 4 - Bescheinigungen der Stadt Altena und des Märkischen Kreises	34			
	Anlage 5 - Fotodokumentation					

# 1. Aufgabenstellung

Gemäß Schreiben des Amtsgerichts Altena vom 29.04.2024 ist in dem Zwangsversteigerungsverfahren des in Altena gelegenen Grundstücks

Gemarkung Evingsen, Flur 4, Flurstück 93, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, In der Schledde 22, Größe 445 qm, eingetragen im Grundbuch von Evingsen, Blatt 826,

ein Gutachten über den Verkehrswert des vorstehend bezeichneten Versteigerungsobjektes zu erstellen.

Als Wertermittlungsstichtag wird der Tag der Ortsbesichtigung, der 17.07.2024, festgelegt.

GU 111/24 - 005 K 001/22 - In der Schledde 22, Altena	Seite 4 von 45

# 2. Zusammenstellung wesentlicher Daten

Daniel Naumann

Art der Liegenschaft	Zweifamilienhaus, freistehend
Wertermittlungs- und Qualitätsstichtag	17.07.2024
Ortstermin	17.07.2024
Baujahr	Ursprungsbaujahr 1906, Erweiterung im Jahre 1934 um ca. 50% der damals vorhandenen Fläche. Errichtung eines Carports im Jahre 2000.
Wohn- und Nutzfläche	Die Wohnfläche beträgt im Erdgeschoß ca. 75 m², im Ober- und Dachgeschoß insgesamt ca. 127 m². Das Wohngebäude ist komplett unterkellert, der Spitzboden ist allenfalls als Lagerfläche nutzbar.
Grundstücksfläche	445 m²
	T
Bodenwert	49.000,00 €
Übliche Gesamtnutzungsdauer	80 Jahre
Restnutzungsdauer	32 Jahre
Sachwert	251.000,00 €
Ertragswert	247.000,00 €
Vergleichswert	222.000,00 €
Verkehrswert	237.000,00 €

## 3. Allgemeine Angaben

Bewertungsobjekt: Zweifamilienhaus, freistehend

Objektanschrift: In der Schledde 22, 58762 Altena, Ortsteil Evingsen

Tag der Ortsbesichtigung: 17.07.2024

Wertermittlungsstichtag/

Qualitätsstichtag: 17.07.2024

Teilnehmer am Ortstermin: Eine Miteigentümerin und der Sachverständige.

Auskünfte: Auszug aus dem Grundbuch von Altena,

Blatt 826 vom 11.01.2024

Grundstücksmarktbericht für den Märkischen Kreis für 2024.

Flurkartenauszug und Auszug aus dem Liegenschaftskataster vom

22.05.2024.

Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis vom 29.05.2024.

Bescheinigung über Erschließungsbeiträge vom 29.05.2024.

Auskunft aus dem Altlastenkataster vom 07.06.2024.

Auskunft über bergbauliche Verhältnisse und Bergschadensgefähr-

dung vom 17.05.2024.

Auszüge aus der Bauakte der Stadt Altena.

Auskunft über Wohnungsbindung vom 11.06.2024

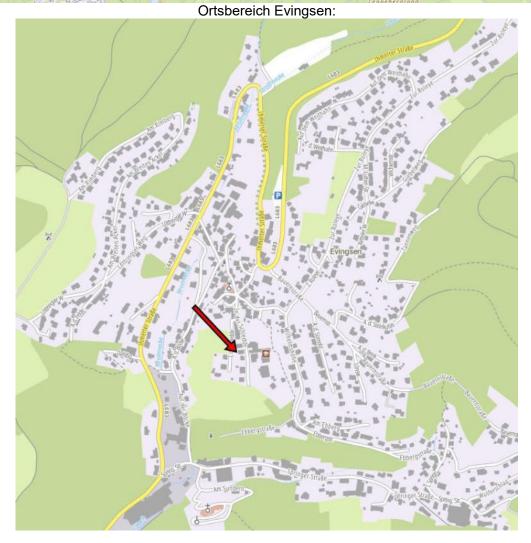
# 4. Grundstücksbeschreibung

# 4.1. Lage und Einbindung

Das Bewertungsobjekt liegt im Stadtgebiet von Altena.

Die Lage innerhalb des Stadtgebietes ist auf dem nachstehend abgebildeten Auszug aus dem Stadtplan ersichtlich.





Ort und Einwohnerzahl: Stadt Altena

ca. 17.000 Einwohner

Lage: Östlich des Stadtzentrums von Altena.

Die Entfernung zum Stadtzentrum (Bahnhof) beträgt

ca. 5 km.

Eine Anschlussstelle an die Autobahn A45 (Lüdenscheid-Nord)

ist ca. 17 km entfernt.

Eine Anschlussstelle an die Autobahn A46 ist ca. 9 km entfernt

Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs befinden sich

in fußläufiger Entfernung.

Wohn- und Geschäftslage:

Die Straße "In der Schledde" ist eine innerörtliche Erschließungsstraße.

Im Umfeld besteht eine gemischte Bebauung. Ein direkt gegenüber dem Bewertungsobjekt liegender Gewerbetrieb (Schreinerei) wurde angabegemäß aufgegeben, die wenige Meter entfernt liegende Grundschule wird nicht mehr genutzt.

Ein Kindergarten ist in fußläufiger Entfernung im Ortsteil vorhanden, ein Grundschulstandort befindet sich in ca. 2,5 km Entfernung im Ortsteil Dahle, weiterführende Schulen befinden sich im Stadtzentrum von Altena.

Geschäfte zur Deckung des täglichen Bedarfs befinden sich im Wesentlichen, ebenso wie Behörden und Banken, im Ortszentrum.

Der Gutachterausschuss hat gebietstypische Werte als Übersicht über die Bodenrichtwerte beschlossen und im Grundstücksmarktbericht veröffentlicht.

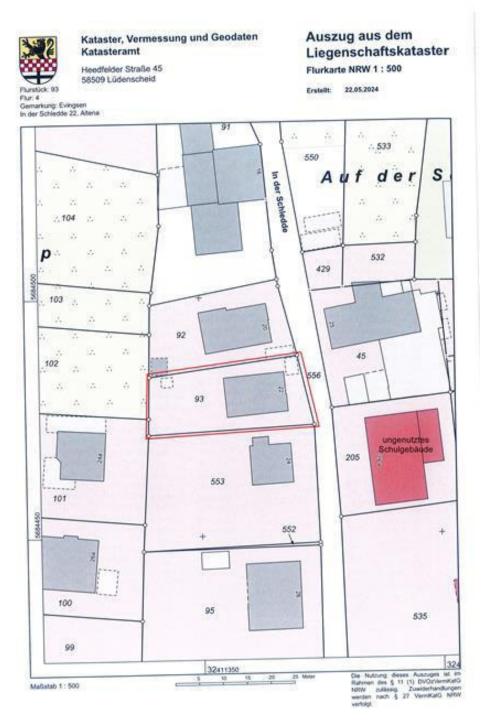
Hiernach wird die Lagequalität in Altena für den individuellen Wohnungsbau über die Höhe des Bodenrichtwerts wie folgt definiert:

mäßige Wohnlage: Bodenrichtwert von 80,00 €/m², mittlere Wohnlage: Bodenrichtwert von 100,00 €/m², gute Wohnlagen: Bodenrichtwert von 110,00 €/m².

Das Bewertungsobjekt befindet sich in einer Bodenrichtwertzone mit einem ausgewiesenen Bodenrichtwert von 105,00 €/m², somit befindet es sich gemäß vorstehender Definition in einer mittleren bis guten Wohnlage. Als Geschäftslage ist der Standort nicht geeignet.

# 4.2. Eigenschaften

Lage und Zuschnitt des zum Bewertungsobjekt gehörenden Flurstücks sind dem nachstehend abgebildeten Auszug aus der Flurkarte zu entnehmen:



Grundstücksbezeichnung: Gemarkung Evingsen

Flur 4

Flurstück 93

Grundstückszuschnitt: Reihengrundstück, regelmäßig, nahezu rechteckig

Grundstücksfläche: 445 m²

Topografie: Nach Westen abfallend

## 4.3. Erschließungszustand

Straßenart: In der Schledde als öffentliche Straßenfläche

Straßenausbau: • Fahrbahn asphaltiert

Gehwege nicht vorhandenStraßenbeleuchtung vorhanden

• Einspurig befahrbar

Erschließungsbeiträge: Nach Auskunft der Stadt Altena fallen für die Straße

In der Schledde keine Erschließungsbeiträge nach §123ff.

BauGB mehr an.

Versorgungsleitungen: • Elektrizität

Wasser

Kanalanschluss

Telefonanschluss

Grundstücksgrenzen: An der nordöstlichen Grundstücksgrenze ist eine Bebauung mit

einem Carport vorhanden, ansonsten sind die Grundstücksgren-

zen unbebaut.

Bodenverhältnisse: Nach Auskunft des Märkischen Kreises, ist das zu bewertende

Grundstück im Verzeichnis der Flächen mit Bodenbelastungs-

verdacht des Märkischen Kreises nicht eingetragen.

Bodenuntersuchungen wurden im Rahmen der Gutachtenerstellung nicht durchgeführt, für die Wertermittlung werden unbelastete und nicht kontaminierte Bodenverhältnisse angenommen.

Bergbau Durch die "Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW" der Be-

zirksregierung Arnsberg wird folgende Auskunft erteilt:

Das Grundstück in der Schledde 22, Altena, Gemarkung Evingsen, Flur 4, Flurstück 93 liegt über dem Bergwerksfeld "Gallmey". Eigentümerin der Bergbauberechtigung ist die Stadt-

werke Iserlohn GmbH.

Die Stadtwerke Iserlohn GmbH hat der Bezirksregierung Arnsberg mitgeteilt, dass sie nicht in der Lage ist, Auskünfte über die bergbaulichen Verhältnisse und Bergschadensgefährdung zu erteilen, da ihr keine Unterlagen über den umgegangenen Berg-

bau vorliegen würden.

Die Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW teilt daher mit, dass in den dort vorliegenden Unterlagen im Bereich des Grundstücks kein Bergbau dokumentiert ist. Mit bergbaulichen Einwirkungen auf die Tagesoberfläche ist demnach nicht zu rechnen.

Ergänzend wird mitgeteilt, dass bei Bergschadenersatzansprüchen und Bergschadensverzicht sowie bei der Festlegung von Anpassungs- und Sicherungsmaßnahmen zur Vermeidung von Bergschäden es sich um Angelegenheiten handele, die auf privatrechtlicher Ebene zwischen dem jeweiligen Grundstückseigentümer und dem Bergwerksunternehmen oder Bergwerkseigentümer zu regeln sind. Diese Angelegenheiten fallen nicht unter die Zuständigkeit der Bergbehörde.

## 4.4. Rechtliche Gegebenheiten

Amtsgericht Altena

Grundbuch von Evingsen, Blatt 826

Grundbuchlich

In Abteilung II des Grundbuchs sind keine wertbeeinflussenden

gesicherte Rechte:

Eintragungen vorhanden.

Baulasten: Nach Auskunft der Stadt Altena ist das zu bewertende Grund-

stück nicht mit Baulasten belastet.

Denkmalschutz: Denkmalschutz besteht nicht.

Grundstücksqualität: Baureifes Land.

Planungsrechtliche Be-

urteilung:

Das Bewertungsobjekt liegt innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils. Art und Maß der baulichen Nutzung richten

sich gemäß § 34 BauGB nach der Bebauung in der unmittelba-

ren Umgebung.

Bauordnungsrechtliche

Beurteilung:

Die Baugenehmigung für das Wohngebäude wurde im Jahr 1906

erteilt, im Jahr 1934 wurde an der westlichen Giebelseite ein An-

bau zur Wohnraumerweiterung errichtet.

Die Errichtung des Carports wurde im Jahr 2000 genehmigt.

Wohnungsbindung: Gemäß Auskunft der Stadt Altena ist das Bewertungsobjekt mit

öffentlichen Mitteln gefördert, die Förderzusage wurde am

1.12.2008 erteilt.

## 5. Gebäudebeschreibung

## 5.1. Ausführung und Ausstattung

Grundlage für die Beschreibung der Ausführung und Ausstattung sind die Erhebungen, die im Rahmen der Ortsbesichtigung durchgeführt wurden. Gebäude und Außenanlagen werden nur soweit beschrieben, wie es für die Ableitung der Daten zur Wertermittlung erforderlich ist. Es werden die vorherrschenden und offensichtlichen Ausstattungen und Ausführungen beschrieben, in einzelnen Bereichen können Abweichungen auftreten, die jedoch nicht werterheblich sind.

Angaben über nicht sichtbare Bauteile beruhen auf Hinweisen im Ortstermin bzw. Annahmen auf Grundlagen der üblichen Bauausführung des Baujahres.

Die Funktionsfähigkeit einzelner Bauteile und Anlagen sowie der technischen Ausstattung/Installationen (Heizung, Elektro, Wasser etc.) wurde nicht geprüft, im Gutachten wird ihre Funktionsfähigkeit unterstellt.

Untersuchungen auf pflanzliche und tierische Schädlinge sowie über gesundheitsschädliche Baumaterialien wurden nicht durchgeführt.

Bei dem Bewertungsobjekt handelt es sich um ein freistehendes Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung.

Zum Zeitpunkt der Ortsbesichtigung wird das Wohnhaus im Ober- und Dachgeschoss von den Eigentümern genutzt. Ein Teilbereich der Wohnung im Erdgeschoss ist vermietet, 2 Zimmer innerhalb der Erdgeschosswohnung werden von den Eigentümern genutzt. Dem Mieter steht somit kein abgeschlossener Wohnbereich zur Verfügung.

Im Kellergeschoß sind Vorrats- und Abstellräume, sowie eine Waschküche vorhanden.

<u>Art des Gebäudes:</u> Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung.

Das Gebäude ist vollständig unterkellert.

Das Dachgeschoss ist zu Wohnzwecken ausgebaut, der darüber

liegende Spitzboden ist nur zu Lagerzwecken geeignet.

Anzahl der

Wohneinheiten: - 2 -

Baujahr: 1906, Erweiterungsanbau 1934

Rohbau:

Außenwände: Massiv, verputzt

Innenwände: Massiv, dem Baujahr entsprechend evtl. Fachwerkkonstruktion.

Geschossdecken: Decke über dem Kellergeschoss massiv, übrige Decken als Holz-

balkendecken.

Dach:

Dachkonstruktion: Nicht bekannt

Dachform: Satteldach

Dacheindeckung: Betonpfannen

Dachentwässerung: Rinnen und Fallrohre aus Kunststoff

Ausbau:

Hauseingangstür: Holzkonstruktion mit Glaseinsätzen.

Treppe: Holz - Wangentreppe EG - DG mit Holzgeländer, Tritt- und Setz-

stufen, zum KG einfach ausgeführte Holz- Wangentreppe mit

Trittstufen, Einschubtreppe zum Spitzboden.

Bodenbeläge: Eingangsbereich gefliest, Kellerboden Betonestrich.

Wände: Tapeziert

Fenster: Holzrahmen - Fenster mit Doppelverglasung.

Wohnung 1, Erdgeschoss

Böden: Wohn- und Schlafbereiche mit Laminatböden, Bad mit Fliesenbe-

lag.

Wände: Überwiegend verputzt, tapeziert, gestrichen, Fliesenspiegel in der

Küche im Bereich der Installationswand, Bad raumhoch verfliest.

Decken: Teilweise mit Styroporplatten bzw. Paneelbrettern bekleidet, teil-

weise tapeziert und gestrichen.

Türen: Holztüren, Holzzargen, zwischen Küche und Wohn -/Schlafraum

als Schiebetür ausgeführt.

Fenster: Fenster mit Holzrahmen und Doppelverglasung, Rolläden.

Installationen:

Elektro: Zeitgemäße, gebrauchstaugliche Ausstattung.

Sanitär: Einbau - Duschtasse, Waschbecken, wandhängendes WC mit

Unterputz – Spülkasten.

Heizung: Zentrale Ölheizung, im Keller installiert, in der Wohnung überwie-

gend Rippenheizkörper mit Thermostatventilen. Röhren-Radiator im Bad. Die Leitungen sind überwiegend - insbesondere, soweit sie an den Außenwänden installiert wurden - auf Putz verlegt.

Wohnung 2, Ober- und Dachgeschoss

Böden: Überwiegend Laminat, Sanitärbereiche mit Fliesenbelag.

Wände: Überwiegend verputzt, tapeziert, Fliesenspiegel in der Küche im

Bereich der Installationswand, Bad umlaufend raumhoch ver-

fliest. Einbau - Wandschrank im Schlafzimmer (DG).

Decken: Überwiegend tapeziert und gestrichen, Bad mit Paneelen beklei-

det, im Dachgeschoss Holzpaneele an Decken und Dachschrä-

gen. Teilweise integrierte Beleuchtung.

Türen: Holztüren, Holzzargen, zwischen Wohn- und Esszimmer zweiflü-

gelige, versenkbare Schiebetür mit Verglasung.

Fenster: Fenster mit Holzrahmen und Doppelverglasung, Rolläden, Dach-

flächenfenster mit Holzrahmen und Doppelverglasung.

Installationen:

Elektro: Zeitgemäße, gebrauchstaugliche Ausstattung.

Sanitär: Obergeschoss: Dusche, Waschbecken, wandhängendes WC mit

Unterputz-Spülkasten.

Dachgeschoss: Einbauwanne, Waschbecken, wandhängendes

WC mit Unterputz - Spülkasten.

Heizung: Überwiegend Rippenheizkörper, teilweise Flachheizkörper, jew.

mit Thermostatventilen. Duschbad im OG mit Röhrenradiator. Die Leitungen sind überwiegend – insbesondere, soweit sie an

den Außenwänden installiert wurden - auf Putz verlegt.

Keller

Böden: Estrich, gestrichen

Wände: Verputzt, gestrichen.

Decken: Gestrichen.

Fenster/Belichtung: Stahl-Kellerfenster mit Einfachverglasung und Fenster mit Holz-

rahmen. Kelleraußentür als Holzkonstruktion.

Heizung: Zentrale Ölheizung, im Keller installiert, Heizkessel: Baujahr

1985, Brenner: Baujahr 1997, Öltank aus Stahl, kellergeschweißt,

Herstelljahr: 1966.

Türen: Holztüren.

## Außenanlagen

Carport straßenseitig in Holzkonstruktion mit Pfettendach als gemeinsam mit dem Nachbarn ausgeführte Errichtung eines Doppelcarports.

Zuwegung zum Hauseingang teilweise auf Betonpodest mit Betonformsteinen gepflastert, Holzgeländer mit Handlauf. Gartenbereich mit Zier- und Obstgehölz sowie Rasen.

## 5.2. Baulicher Erhaltungszustand

Baumängel und -schäden wurden soweit aufgenommen, wie sie erkennbar waren. Bauteil-öffnungen wurden nicht vorgenommen. In diesem Gutachten sind die Auswirkungen der ggfls. vorhandenen Bauschäden und Baumängel auf den Verkehrswert nur pauschal berücksichtigt worden. Es wird ggfls. empfohlen, eine diesbezüglich vertiefende Untersuchung anstellen zu lassen.

Eine Beschichtung der Außenwandflächen ist erforderlich.

Keller: Feuchteeinwirkungen in allen Wandbereichen und im Boden sichtbar.

Wohnbereiche Erdgeschoss, Ober- und Dachgeschoss: Schäden oder Mängel sind anlässlich der Ortsbesichtigung nicht aufgefallen.

Gemäß Auskunft der Eigentümer: Dacherneuerung inkl. Wärmedämmung ca. 1994, Modernisierung der Leitungssysteme (Strom, Wasser, Abwasser) ca. 2009, Modernisierung der Bäder ca. 2009.

## 5.3. Besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale

## Abnutzungserscheinungen

Alters- und gebrauchsbedingte Abnutzungserscheinungen werden im Rahmen der Alterswertminderung in ausreichendem Maße berücksichtigt.

## Feuchte im Kellergeschoss

Feuchteeinwirkungen im Kellerbereich sind bei einer in Hanglage errichteten Immobilie dieses Baujahres typisch und werden nicht wertbeeinflussend berücksichtigt

#### Heizkessel

Im Haus ist eine zentrale, ölbefeuerte Heizungsanlage vorhanden. Der Heizkessel stammt aus dem Jahr 1985. Gemäß Gebäude-Energiegesetz dürfen Heizkessel, die mit einem flüssigen oder gasförmigen Brennstoff betrieben werden, nach Ablauf von 30 Jahren nach Einbau oder Aufstellung nicht mehr betrieben werden. Die Austauschpflicht greift im Falle eines Eigentümerwechsels und wird mit einer pauschalen Wertminderung in Höhe von 10.000,00 € berücksichtigt.

#### Beschichtung der Außenwände

Der Außenanstrich des Gebäudes hat sich nahezu vollständig abgelöst. Eine Erneuerung der Beschichtung der Außenwände ist zum Schutz gegen Witterungseinflüsse, aber auch aus optischen Gründen erforderlich. Jeder Kaufinteressent würde den Aufwand für einen neuen Außenanstrich in seine Kaufpreisüberlegungen einbeziehen. Daher wird eine pauschale Wertminderung in Höhe von 15.000,00 € vorgenommen.

## <u>Ausbau des Dachgeschosses zu Wohnraum / Balkonanbau</u>

Der zu Wohnzwecken erfolgte Ausbau des Dachgeschosses inkl. Dachgaube und der Balkonanbau an der südlichen Traufseite des Gebäudes sind bauordnungsrechtlich nicht genehmigt.

Die im Bauordnungsamt der Stadt Altena eingesehene Bauakte weist hierzu keinerlei Einträge auf. Derartige Baumaßnahmen sind genehmigungspflichtig. Unter Anderem sind gegebenenfalls Brandschutzauflagen zu beachten, es ist ein Standsicherheitsnachweis zu erbringen und es sind weitere bauordnungsrechtliche Belange – wie z. B. die Einhaltung einer Abstandsfläche zum Nachbargrundstück zu beachten. Die zuständige Behörde kann zudem weitere Nachweise fordern.

Ob die baulichen Maßnahmen nachträglich genehmigt werden können, kann im Rahmen dieser Wertermittlung nicht festgestellt werden. Hierzu wäre es erforderlich, entsprechende Bauanträge zu stellen. Ein Bauantrag löst in jedem Fall Kosten aus, die zu tragen sind, im Falle eines negativen Bescheids droht gegebenenfalls der Rückbau. Es wird hierzu eine pauschale Wertminderung in Höhe von 5.000,00 € vorgenommen.

## Wohnungsbindung

Gemäß Auskunft der Stadt Altena besteht für das auf dem Bewertungsgrundstück aufstehende Wohnhaus eine Objektförderung mit öffentlichen Mitteln. Aufgrund der hieraus resultierenden Zweckbestimmung ist keine uneingeschränkte Nutzbarkeit des Objektes für jedermann gegeben.

Die potentielle Wirkung der Zweckbestimmung auf einen Ersteher kann im Rahmen einer Wertermittlung nicht abschließend geklärt werden, da sie auch von den persönlichen Verhältnissen des Erstehers abhängig ist.

Es sei nachdrücklich darauf hingewiesen, dass im Fall des Nichterlöschens der öffentlichen Mittel weiterreichende Bindungen bestehen bleiben, die unter anderem eine behördliche Bezugsgenehmigung für das Bewertungsobjekt umfassen, welche von den individuellen Verhältnissen des Erstehers abhängig ist.

Generalisierend sei darauf verwiesen, dass die Einkommensgrenzen des geförderten Wohnungsbaus einzuhalten sind. Erst bei einer vollständigen Rückzahlung der öffentlichen Mittel kann die Wohnungsbindung, ggfls. unter Einhaltung einer Nachwirkungsfrist von ggfls. mehreren Jahren, entfallen. Es wird daher dem Bietinteressenten dringend angeraten, sich rechtzeitig vor dem Versteigerungstermin mit dem Amt für Wohnungswesen in Verbindung

zu setzen um die individuellen Bedingungen zur Nutzung des Bewertungsobjektes zu erkunden.

Da die persönlichen Verhältnisse eines Erstehers im Vorfeld naturgemäß unbekannt sind, wird im Rahmen dieser Wertermittlung kein Werteinfluss berücksichtigt.

# Bergbauliche Verhältnisse und Bergschadensgefährdung

In den Unterlagen, die der Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW der Bezirksregierung Arnsberg vorliegen, ist kein Bergbau dokumentiert. Demnach wird die Auskunft erteilt, dass mit bergbaulichen Einwirkungen auf die Tagesoberfläche nicht zu rechnen ist. Ein Werteinfluss wird daher nicht festgestellt.

## 6. Verkehrswertermittlung

#### Definition des Verkehrswertes

Nach § 194 BauGB wird der Verkehrswert "durch den Preis bestimmt, der in dem Zeitpunkt, auf den sich die Ermittlung bezieht, im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach den rechtlichen Gegebenheiten und tatsächlichen Eigenschaften, den sonstigen Beschaffenheiten und der Lage des Grundstücks oder des sonstigen Gegenstands der Wertermittlung ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse zu erzielen wäre."

Die Wahl des Verfahrens richtet sich nach den Gepflogenheiten des Grundstücksmarktes.

## Wertermittlungsgrundlagen

Bei dem Gutachterausschuss im Märkischen Kreis wird eine Kaufpreissammlung geführt, in die u. a. alle Daten aus den von den Notaren an den Gutachterausschuss weitergegebenen Abschriften von Kaufverträgen übernommen werden. Die Kaufpreissammlung ermöglicht dem Gutachterausschuss einen umfassenden Überblick über das Geschehen auf dem Grundstücksmarkt. Der Gutachterausschuss ermittelt und veröffentlicht u. a. die Bodenrichtwerte sowie Liegenschaftszinssätze und Immobilienrichtwerte, die für die Grundstückswertermittlung erforderlich sind.

## 6.1. Auswahl des Wertermittlungsverfahrens

Zur Ermittlung des Verkehrswertes sind nach den Vorschriften der Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) das Vergleichswertverfahren, das Ertragswertverfahren oder das Sachwertverfahren bzw. mehrere dieser Verfahren anzuwenden. Bei der Wahl des Verfahrens ist darauf abzustellen, dass Einflussgrößen und Rechenablauf den vorherrschenden Marktüberlegungen entsprechen.

Üblicherweise sind möglichst zwei weitgehend voneinander unabhängige Verfahren zur Bewertung heranzuziehen, das zweite Verfahren dient zur Überprüfung des Wertermittlungsergebnisses.

Die Ermittlung des Verkehrswertes von Ein- und Zweifamilienhäusern erfolgt üblicherweise im Sachwertverfahren. Bei Anwendung des Sachwertverfahrens werden der Bodenwert sowie der Wert der baulichen Anlagen, der Außenanlagen und der sonstigen Anlagen ermittelt, für die Bausubstanz wird entsprechend ihres Alters eine Wertminderung vorgenommen.

Außerdem wird das Ertragswertverfahren auf der Grundlage der marktüblichen Mieten durchgeführt, da bei Einfamilienhäusern mit Einliegerwohnung üblicherweise mindestens eine der beiden Wohnungen vermietet wird.

Der Gutachterausschuss stellt in seinem Marktbericht Immobilienrichtwerte zur Verfügung. Mit den Immobilienrichtwerten in Verbindung mit den zugehörigen Umrechnungskoeffizienten, die ebenfalls vom Gutachterausschuss zur Verfügung gestellt werden, kann das Vergleichswertverfahren durchgeführt werden.

## 6.2. Bodenwertermittlung

Der Wert des Bodens ist ohne Berücksichtigung der vorhandenen baulichen Anlagen auf dem Grundstück im Vergleichswertverfahren zu ermitteln.

Anstelle von Vergleichspreisen können auch Bodenrichtwerte zur Bodenwertermittlung herangezogen werden.

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Anzahl von Grundstücken, die zu Bodenrichtwertzonen zusammengefasst werden, da für sie im Wesentlichen gleiche Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen.

Der Bodenrichtwert ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche. Abweichende Eigenschaften des Bewertungsgrundstücks vom Richtwertgrundstück in den wertbeeinflussenden Merkmalen wie Erschließungszustand, spezielle Lage, Art und Maß der baulichen Nutzung, Bodenbeschaffenheit und Grundstückszuschnitt werden durch Anpassung des Bodenrichtwerts mittels Zu- und Abschlägen vom Richtwert berücksichtigt .

## 6.2.1. Bodenrichtwert

Für den Bereich des Bewertungsobjektes ist ein Bodenrichtwert für Wohnbauflächen ausgewiesen.

Der ausgewiesene zonale Bodenrichtwert beträgt zum Stichtag 01.01.2024

105,00 €/m<sup>2</sup>.

Das Bodenrichtwertgrundstück ist wie folgt definiert:

W - Wohnbaufläche

Geschosszahl - II

Bauweise - Offene Bauweise

Entwicklungszustand - Baureifes Land

Grundstückstiefe - 30 m

Grundstücksbreite - 20 m

Beitragszustand - Erschließungsbeitrags- kostenerstattungsbeitragsfrei

nach BauGB und beitragspflichtig nach dem Kom-

munalabgabenrecht

## 6.2.2. Ermittlung des Bodenwertes

Das Bodenrichtwertgrundstück ist 600 m² groß, während das zu bewertende Grundstück 445 m² groß ist. Diese Abweichung ist bei der Ermittlung des Bodenwertes zu berücksichtigen. In der Vergleichswertrichtlinie, Anlage 2, sind Umrechnungskoeffizienten ausgewiesen, die zur Berücksichtigung derartiger Flächenabweichungen herangezogen werden können. Der Umrechnungskoeffizient beträgt 1,05.

Ermittlung des Bodenwertes

Grundstücksfläche: 445 m²

Bodenrichtwert: 105,00 €/m² x 1,05 = 110 €/m²

**Bodenwert:**  $445 \text{ m}^2 \text{ x } 110 \text{ €/m}^2 = 48.950,00 \text{ €}$ 

rd. 49.000,00 €

## 6.3. Sachwertermittlung

Im Rahmen der Sachwertermittlung ist der Wert der baulichen Anlagen nach Herstellungswerten zu ermitteln.

Die Herstellungskosten werden nach den NHK 2010 (Normalherstellungskosten, Preisbasis 2010) gemäß Wertermittlungsrichtlinien ermittelt und mit Hilfe geeigneter Baupreisindexreihen an die Wertverhältnisse am Wertermittlungsstichtag angepasst.

Die Normalherstellungskosten umfassen auch die üblicherweise entstehenden Baunebenkosten, insbesondere die Kosten für Planung, Baudurchführung, behördliche Prüfungen und Genehmigungen.

Besondere Bauteile, die bei der Berechnung der Bruttogrundfläche unberücksichtigt bleiben, sind gegebenenfalls zusätzlich zu erfassen – hier: Balkon und Dachgaube.

Der Wert der Außenanlagen und der sonstigen Anlagen wird pauschal zum Zeitwert geschätzt.

Zur Berücksichtigung des Alters der baulichen und sonstigen Anlagen wird eine Alterswertminderung vorgenommen.

Das Gebäude wurde ursprünglich im Jahre 1906 errichtet und im Jahre 1934 erweitert. Die Gesamtnutzungsdauer des Gebäudes wird auf Grundlage der Modellvorgaben des Gutachterausschusses mit 80 Jahren, die Restnutzungsdauer wird unter Berücksichtigung der Modernisierungsmaßnahmen gem. Ziff. 5.2. mit 32 Jahren angenommen. Es ergibt sich eine lineare Alterswertminderung von 60 %.

Ich berücksichtige hierbei ein fiktives Baujahr 1916 für das Gesamtobjekt, ermittelt über die zu unterschiedlichen Zeiten errichteten Bruttogrundflächen. Des Weiteren folgende Modernisierungsmaßnahmen: Dacherneuerung inkl. Verbesserung der Wärmedämmung (ca. 1994), Modernisierung und Erweiterung der Elektrik, Modernisierung der Frischwasser- und Abwasserleitungen und der Bäder und die Modernisierung des Innenausbaus, sämtlich ca. im Jahre 2009.

Der Wert der Außenanlagen wird gemäß der Modellvorgaben des Gutachterausschusses pauschal mit 5,5 % des Gebäudezeitwertes angesetzt.

GU 111/24 - 005 K 001/22 - In der Schledde 22. Altena	Seite 19 von 45
---	-----------------

## Sachwertermittlung

Daniel Naumann

Bruttogrundfläche 424,00 m<sup>2</sup> Normalherstellungskosten gem. NHK 2010 757,00 € Herstellungskosten der baulichen Anlagen 320.968,00 € Besondere Bauteile (Balkon, Gaube) 10.000,00€ 330.968,00 € Umrechnung auf Wertermittlungsstichtag gem. Baupreisindex (2010=100) Faktor: 1,825 Herstellungswert 604.016,60 € Altersbedingte Wertminderung Gesamtnutzungsdauer 80 Jahre Restnutzungsdauer geschätzt 32 Jahre Alterwertminderung linear 60,00% -362.409,96 € Gebäudewert am Wertermittlungsstichtag 241.606,64 € Wert der Außenanlagen zu 5,50% des Gebäudezeitwertes 13.288,37 € Bodenwert: 49.000,00€ Vorläufiger Sachwert 303.895,01 €

### Marktanpassung

Das Ergebnis des obigen Rechenverfahrens ist der vorläufige Sachwert, der Substanzwert des Grundstücks, der mit Hilfe des sogenannten Sachwertfaktors auf die am Wertermittlungsstichtag maßgeblichen Bedingungen auf dem Grundstücksmarkt anzupassen ist, d. h., es ist abzustellen auf die durchschnittlich zu erzielenden Marktpreise. Die Höhe des Sachwertfaktors wird durch die Objektart, die Höhe des vorläufigen Sachwertes und die Lage des zu bewertenden Objekts bestimmt.

Der Gutachterausschuss im Märkischen Kreis hat Sachwertfaktoren für freistehende Einund Zweifamilienhäuser abgeleitet, die aus Kaufverträgen ermittelt wurden, für die der errechnete Sachwert dem tatsächlich erzielten Kaufpreis gegenübergestellt wurde. Die so ermittelten Faktoren sind im Grundstücksmarktbericht ausgewiesen.

In der vorgenannten Auswertung ist bei einem vorläufigen Sachwert von 300.000,00 € ein Sachwertfaktor von 0,92 ausgewiesen. Der vorläufige Sachwert des Bewertungsobjektes wurde mit rd. 300.000,00 € ermittelt. Der Sachwertfaktor wird mit 0,92 gewählt.

Zur Anwendung der Sachwertfaktoren ist es erforderlich, den Sachwert im gleichen Modell zu ermitteln, das auch zur Ableitung der Sachwertfaktoren verwandt wurde. Die Modell-konformität ist bei der Ermittlung des Sachwertes für das Bewertungsobjekt berücksichtigt worden.

Im Anschluss an die durch den Sachwertfaktor erfolgte Marktanpassung werden die besonderen objektspezifischen Grundstücksmerkmale gem. Ziffer 5.3. berücksichtigt.

	rd.	251.000.00 €
Sachwert		250.503,41 €
gem. Ziffer 5.3.		-30.000,00€
besondere objektspezifische Grundstücksm	erkmale	
Sachwertfaktor	0,92	280.503,41 €
		304.895,01 €
Zeitwert Carport		1.000,00€
Vorläufiger Sachwert		303.895,01 €

## 6.4. Ertragswertermittlung

Wie bereits unter Ziffer 6.1. zur Auswahl des Wertermittlungsverfahrens ausgeführt, ist das Verfahren der Ertragswertermittlung vorrangig zur Ermittlung des Verkehrswertes von Liegenschaften geeignet, die zur Erzielung von Erträgen dienen.

Der Wert der baulichen Anlage wird dabei auf der Grundlage des Ertrages ermittelt. Bei der Ermittlung des Ertragswertes ist von dem nachhaltig erzielbaren jährlichen Reinertrag auszugehen, der Reinertrag errechnet sich aus dem Rohertrag abzüglich der Bewirtschaftungskosten.

Der Rohertrag erfasst alle bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung und zulässiger Nutzung nachhaltig erzielbaren Einnahmen, insbesondere Mieten und Pachten.

Die Bewirtschaftungskosten sind die Kosten, die zur ordnungsgemäßen Bewirtschaftung des Grundstücks laufend erforderlich sind, es sind die nicht umlagefähigen Betriebskosten, die Instandhaltungskosten, Verwaltungskosten und das Mietausfallwagnis.

Der Liegenschaftszinssatz ist der Zinssatz, mit dem der Verkehrswert von Liegenschaften im Durchschnitt marktüblich verzinst wird, d. h., er stellt ein Maß für die Rentabilität eines in Immobilien angelegten Kapitals dar. Welcher Zinssatz bei der Berechnung zugrunde zu legen ist, ist abhängig von der Art des Objekts und den zum Wertermittlungsstichtag auf dem Grundstücksmarkt herrschenden Verhältnissen.

Die Höhe des Liegenschaftszinssatzes berücksichtigt die allgemeinen, vom Grundstücksmarkt erwarteten, Ertrags- und Wertentwicklungen.

Die Höhe des Liegenschaftszinssatzes wird insbesondere beeinflusst durch die Situation des örtlichen Wohnungsmarktes, die Lage des Objekts und die damit verbundene Renditeerwartung aus der Vermietung der Liegenschaft.

Das Gebäude wurde ca. im Jahre 1906 errichtet und im Jahre 1934 erweitert. Die Gesamtnutzungsdauer wird gemäß der Modellvorgaben des Gutachterausschusses mit 80 Jahren angenommen, die Restnutzungsdauer unter Berücksichtigung der Modernisierungsmaßnahmen gem. Ziff. 5.2. auf 32 Jahre geschätzt.

## Ermittlung des Rohertrages

Die Hauptwohnung im Bewertungsobjekt (Ober- und Dachgeschoss) wurde zum Zeitpunkt der Ortsbesichtigung durch die Eigentümer genutzt, ebenso wie ein Teil der zweiten Wohnung im Erdgeschoss.

Bei der Ermittlung des Rohertrages ist von den nachhaltig erzielbaren ortsüblichen Mieten auszugehen.

Die marktüblichen Erträge werden abgeleitet aus dem Mietspiegel für den Märkischen Kreis, gemeinsam erstellt gem. § 558c BGB durch die örtlichen Mietervereine und den Landesverband Haus und Grund Westfalen e. V. nebst angeschlossenen örtlichen Vereinen. Stand: 1.12.2023.

Der hier zu bewertende Wohnraum wird in die Baujahresklasse "1971 bis 1976" gemäß Mietspiegel eingestuft. Der im Wertermittlungsverfahren unterstellte Aufwand für Sanierung/Modernisierung führt zu einer Verlängerung der Restnutzungsdauer auf 32 Jahre. Hieraus ergibt sich ein fiktives Baujahr 1976 zum Wertermittlungsstichtag. Für Wohnungen dieser Baujahre werden Kaltmieten zwischen 5,24 €/m² und 5,67 €/m² in mittlerer Wohnlage ausgewiesen. Der Mittelwert beträgt 5,46 €/m².

Für die Wohnung im Erdgeschoss wird daher eine Kaltmiete von 5,50 €/m² angenommen. Die Wohnung im Ober- und Dachgeschoss verfügt über 2 Bäder, einen Balkon und es wird unterstellt, daß der Gartenbereich im Wesentlichen von den Nutzern dieser Wohnung allein genutzt wird. Daher wird für diese Wohnung eine Kaltmiete von 6,30 €/m² angenommen.

Für die Nutzung des Carports wird eine monatlichen Miete von pauschal 40,00 € angenommen.

## Bewirtschaftungskosten

Die Bewirtschaftungskosten setzen sich aus der Summe der Verwaltungskosten, der Instandhaltungskosten und dem Mietausfallwagnis zusammen und sind dem Grundstücksmarktbericht entnommen. Sie geben das ortsübliche Marktgeschehen wieder und sind Orientierungswerte.

Die Verwaltungskosten werden gemäß Modell des Gutachterausschusses mit 351,00 €/jährlich für das Wohnhaus angenommen, für das Carport mit 46,00 €.

Die Instandhaltungskosten werden mit jährlich 13,75 € je m² Wohnfläche angenommen, für den Carport pauschal mit 104,00 € p.a.

Das Mietausfallwagnis wird mit 2 % angenommen.

## Liegenschaftszinssatz

Gemäß Grundstücksmarktbericht 2024 hat der Gutachterausschuss für freistehende Einund Zweifamilienhäuser einen Liegenschaftszinssatz von 2,4 % bei einer Standardabweichung von 0,9 % abgeleitet.

Der Liegenschaftszinssatz wird mit 2,40% gewählt.

22	ita	22	von	15

# **Ermittlung des Ertragswertes**

Wohnung EG	75 m²	х	5,50 €/m²	=	412,50 €		
Wohnung OG/DG	127 m²	х	6,30 €/m²	=	800,10 €		
Carport			pauschal	=	40,00€	_	
Jahresrohertrag			12 Monate	Х	1.252,60 €	=	15.031,20 €
Bewirtschaftungskosten							
Verwaltungskosten Wohnen	1	Х	351,00 €	=	351,00 €		
Instandhaltungskosten Wohnen	202 m²	Х	13,75 €/m²	=	2.777,50 €		
Instu. Verw.kosten Carport			pauschal		150,00 €		
Mietausfallwagnis	2%	Х	15.031,20 €	=	300,62 €	-	
					3.579,12 €	=	-3.579,12 €
							11.452,08 €
Verzinsung des Bodenwertes							
Bodenwert			49.000,00€				-1.176,00 €
Liegenschaftszinssatz			2,40%				10.276,08 €
Ertrag der baulichen Anlagen							
Gesamtnutzungsdauer	80 Jahre						
Restnutzungsdauer	32 Jahre						
Vervielfältiger bei Liegenschaftszins	ssatz 2,4%	)					
und Restnutzungsdauer 32 Jahre			22,16				
Ertragswert der baulichen Anlagen							227.714,57 €
zzgl. Bodenwert							49.000,00 €
							276.714,57 €
Besondere objektspezifischer Grun	dstücksme	erk	rmale				
gtem. Ziffer 5.3.							-30.000,00 €
Ertragswert							246.714,57 €
						rd.	247.000,00 €

## 6.5. Vergleichswertermittlung

Das Vergleichswertverfahren als eines der Regelverfahren der Verkehrswertermittlung liefert bei einer ausreichenden Anzahl vergleichbarer Objekte zuverlässige Werte.

Der Gutachterausschuss im Märkischen Kreis hat Immobilienrichtwerte für freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser abgeleitet. Das zu bewertende Wohnhaus liegt in einer Zone, für die zum Stichtag 1.01.2024 ein Immobilienrichtwert in Höhe von 1450,00 €/m² Wohnfläche ausgewiesen ist.

Das typische Vergleichsobjekt weist folgende Merkmale auf:

Baujahr: 1965 Wohnlage: mittel

Anbauweise: freistehend Gebäudeart: Einfamilienhaus Wohnfläche: 130 - 180 m²

Ausstattungsklasse: einfach bis mittel Modernisierungstyp: teilmodernisiert Grundstücksgröße: 400-800 m²

Zur Berücksichtigung abweichender Merkmale hat der Gutachterausschuss Umrechnungskoeffizienten ausgewiesen.

#### Baujahr-Gebäudealter

Das Gebäude In der Schledde 22 wurde nach den vorliegenden Unterlagen im Jahre 1906 errichtet und 1934 erweitert. Es wurde ein fiktives Baujahr 1916 für das Gesamtobjekt ermittelt. Zur Wahrung der Modellkonformität ist das Ursprungsbaujahr anzunehmen, Modernisierungen sind nicht zu berücksichtigen. Nach den Auswertungen des Gutachterausschusses wird dazu ein Umrechnungskoeffizient von 0,94 angenommen.

## Wohnlage

das Lagemerkmal des Immobilienrichtwertgrundstücks ist durch die Position der Wertzahl in der Richtwertkarte visualisiert. Die Richtwertzone umfasst den gesamten Ortsteil Evingsen. Mittels der Positionierung der Wertzahl wird die mittlere Lage der Zone im Bereich Ketteler Weg klassifiziert. Das Wohnumfeld als auch die Lage im Ortsteilbereich sind vergleichbar, der Bodenrichtwert ist in beiden Wohnlagen mit 105 €/m² festgestellt, Insofern wird der Umrechnungskoeffizient mit 1,00 angenommen

## Anbauweise

Das zu bewertende Gebäude ist ein freistehendes Wohngebäude. Der Umrechnungskoeffizient wird mit 1,0 angenommen.

#### Gebäudeart

Bei dem Wohngebäude In der Schledde 22 handelt es sich um ein Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung. Der Umrechnungskoeffizient wird mit 1,00 angenommen.

## Wohnfläche

Das zu bewertende Wohnhaus weist eine Wohnfläche von insgesamt rd. 202 m² auf. Damit weist das Bewertungsobjekt eine größere Wohnfläche auf, als das Referenzobjekt. Dazu wird ein Umrechnungskoeffizient von 0,95 angenommen.

#### Ausstattung

Die Einordnung in eine Ausstattungsstufe richtet sich nach den Vorgaben der Sachwertrichtlinie. (2: einfach, 2,5: einfach bis mittel, 3: mittel, 3,5: mittel bis gehoben)

für das Bewertungsobjekt wurde die Ausstattungsstufe von rd. 2,2 ermittelt, hierzu wird ein Umrechnungskoeffizient von 0,96 angenommen.

## Modernisierungstyp

die Einstufung in eine Modernisierungsklasse erfolgt über die Vergabe von Modernisierungspunkten gemäß Sachwertrichtlinie (Anlage 4) sowie unter Berücksichtigung des Baujahres.

Für das Wohngebäude In der Schledde 22 werden Modernisierungsmaßnahmen berücksichtigt. Für Gebäude dieses Alters mit diesem Modernisierungsgrad wird die Modernisierungsklasse "teilmodernisiert" festgestellt. Der Umrechnungskoeffizient hierzu beträgt 1,00.

## Grundstücksgröße

die Grundstücksgröße ist definiert als typische, ortsübliche Baugrundstücksfläche. Das Bewertungsobjekt In der Schledde 22 weist eine Grundstücksgröße von 445 m² auf, die Grundstücksgröße liegt innerhalb der Spanne. Somit ergibt sich ein Umrechnungskoeffizient von 1,0.

## Vergleichswertermittlung

	Immobilien-	Bewertungs-	Umrechnungs-
	richtwert	objekt	koeffizient
Baujahr	1965	1916	0,94
Wohnlage	mittel	mittel	1,00
Anbauweise	freist.	freist.	1,00
Gebäudeart	EFH	EFH	1,00
Wohnfl.	typisch	groß	0,95
Gebäudeausstattg.	2.5	2.2	0,96
Modernisierungstyp	teilmod.	teilmod.	1,00
Grundst.größe	typisch	typisch	1,00
Die Multiplikation der Umre	echnungskoeffizie	enten	
ergibt einen Faktor von:			0,86

Durch die Berücksichtigung der abweichenden Merkmale des Bewertungsobjekt vom Immobilienrichtwertobjekt mittels der vom Gutachterausschuss abgeleiteten Umrechnungskoeffizienten ergibt sich ein Faktor von 0,86, der auf den Immobilienrichtwert anzuwenden ist.

Immobilienrichtwert: 1.450 €/m² x Faktor 0,86 = angepasster Immobilienrichtwert 1.247,00 €/m².

Wohnfläche: 202 m² x angepasster Immobilienrichtwert 1.247,00 €/m² = 251.894,00 € / rd. 252.000,00 € (vorläufiger Vergleichswert).

Abschließend sind Besonderheiten des Bewertungsobjektes, die nicht im Immobilienrichtwert enthalten sind, sachverständig zu würdigen und gegebenenfalls eine Anpassung an die Preisentwicklung zum Wertermittlungsstichtag vorzunehmen.

Im Immobilienrichtwert ist gemäß Definition des Gutachterausschusses eine PKW Garage enthalten. Zum Bewertungsobjekt gehört keine PKW-Garage, allerdings ein aufwändig mit Satteldach errichteter Carport. Dieses Bauwerk wird im vorliegenden Fall einer Garage gleichgesetzt.

rd.	222.000,00€
Vergleichswert:	222.000,00€
gem. Ziffer 5.3.	-30.000,00€
besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale	
vorläufiger Vergleichswert:	252.000,00 €

## 7. Verkehrswert

Sind zur Ermittlung des Verkehrswertes mehrere Verfahren herangezogen worden, so ist der Verkehrswert aus den angewandten Verfahren unter Würdigung ihrer Aussagefähigkeit zu bemessen.

Der Sachwert wurde mit rd. 251.000,00 € ermittelt.

Der Ertragswert wurde mit rd. 247.000,00 € ermittelt.

Der Vergleichswert wurde mit rd. 222.000,00 € ermittelt.

Zur Bestimmung der Gewichtung der Wertermittlungsergebnisse aus den herangezogenen Verfahren sind die gleichen Regeln anzuwenden, wie für die Begründung der Verfahrenswahl. Danach ist ein Verfahrensergebnis umso mehr zu gewichten, als es dem im gewöhnlichen Geschäftsverkehr üblichen Preisbildungsmechanismus des jeweiligen Grundstücksteilmarktes entspricht.

Wie bereits unter Ziffer 6.1. zur Auswahl des Wertermittlungsverfahrens erläutert, ist zur Ermittlung des Verkehrswertes von Ein- und Zweifamilienhäusern vorrangig auf die Wertermittlung im Sachwertverfahren abzustellen, falls entsprechende Marktdaten zur Verfügung stehen. Der Gutachterausschuss im Märkischen Kreis veröffentlicht Sachwertfaktoren für Ein- und Zweifamilienhäuser, die aus geeigneten Kaufpreisen abgeleitet wurden.

Als weiteres, vergleichendes Verfahren wurde das Ertragswertverfahren durchgeführt. Zur Anpassung an die Marktverhältnisse am Wertermittlungsstichtag standen Liegenschaftszinssätze zur Verfügung, die durch den Gutachterausschuss im Märkischen Kreis ermittelt wurden.

Als drittes Verfahren wurde das Vergleichswertverfahren auf der Grundlage der durch den Gutachterausschuss im Märkischen Kreis abgeleiteten Immobilienrichtwerte sowie der dazu gehörenden Umrechnungskoeffizienten durchgeführt.

Für alle durchgeführten Verfahren standen somit aus dem regionalen Markt abgeleitete Daten des Gutachterausschusses zur Verfügung.

Zu berücksichtigen ist, daß es sich bei einem Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung üblicherweise um eine Immobilienart handelt, die zur überwiegenden Eigennutzung erworben oder gebaut wird. Daher wird der Verkehrswert aus dem Sachwert und dem Vergleichswert wie folgt abgeleitet:

Sachwert  $251.000,00 \in x$   $50\% = 125.500,00 \in$ Vergleichswert  $222.000,00 \in x$   $50\% = 111.000,00 \in$ Verkehrswert  $236.500,00 \in x$  rd.  $237.000,00 \in x$ Sachwert

Das Ertragswertverfahren wurde zur Überprüfung des Wertermittlungsergebnisses durchgeführt, der ermittelte Ertragswert stützt das im Sach- und Vergleichswertverfahren ermittelte Ergebnis.

Der aus dem Sachwert- und dem Vergleichswertverfahren abgeleitete Verkehrswert für das

mit einem Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung bebaute Grundstück In der Schledde 22, 58762 Altena

Grundbuch von Altena, Blatt 826 Gemarkung: Evingsen

Flur: 4 Flurstück: 93

wird zum Wertermittlungsstichtag 17.07.2024 mit rd.

237.000,--€

In Worten: Zweihundertsiebenunddreißigtausend Euro

geschätzt.

Der Sachverständige bestätigt mit seiner Unterschrift, daß das Gutachten eigenverantwortlich unter seiner Leitung erstellt wurde und daß ihm keine Ablehnungsgründe entgegenstehen, aus denen jemand als Beweiszeuge oder Sachverständiger nicht zulässig ist oder seinen Aussagen keine volle Glaubwürdigkeit beigemessen werden kann.

Lüdenscheid, den 4.09.2024

Daniel Naumann

## 8. Anlagen

## Anlage 1 - Literaturverzeichnis

(1) Kleiber Verkehrswertermittlung von Grundstücken

10. Auflage 2023

(2) Kleiber ImmoWertV (2021) Sammlung amtlicher Vorschriften und

Richtlinien zur Ermittlung des Verkehrswerts von

Grundstücken, 13. Auflage 2021

(3) Kleiber Wertermittlungsrichtlinien (2016)

Sammlung amtlicher Texte zur Ermittlung des Verkehrswertes

von Grundstücken, 12. Auflage 2016

(4) NHK 2010 Normalherstellungskosten gemäß Wertermittlungsrichtlinien

Runderlass des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und

Wohnungswesen vom 05.09.2012

(5) Gerhard Heix Wohnflächenverordnung, Zweite Berechnungsverordnung,

DIN 283 und DIN 277, 4. Auflage 2013

(6) Schmitz, Krings u. A. Baukosten 2020/2021

Instandsetzung, Sanierung, Modernisierung, Umnutzung

24. Auflage 2021

(7) Sprengnetter (Hrsg.) Immobilienbewertung

Lehrbuch und Kommentar sowie Marktdaten und Praxishilfen

Loseblattsammlung

(8) Kleiber Marktwertermittlung nach ImmoWertV

8. Auflage 2018

## Anlage 2 - Massenberechnungen

Berechnung der Wohnfläche gemäß Wohnflächen Verordnung

Die für die Berechnung der Wohnfläche verwendeten Maßangaben sind den vorliegenden Bauzeichnungen entnommen und wurden in der Örtlichkeit stichprobenartig überprüft.

## **Wohnung Erdgeschoss**

```
Flur
                  0,90 m x 2,20 m
                                           = 1,98 \text{ m}^2
Bad/WC
                  0.85 \,\mathrm{m} \,\mathrm{x} \, 3.60 \,\mathrm{m} = 3.06
              + 0.50 \text{ m x } 0.90 \text{ m} = 0.45 = 3.51 \text{ m}^2
Wohnen
                  3,86 \text{ m x } 4,07 \text{ m} = 15,71 \text{ m}^2
Gästezimmer 3,71 m x 4,07 m
                                              = 15,10 \text{ m}^2
                 3,40 m x 3,57 m
Küche
                                                = 12,14 \text{ m}^2
Esszimmer 2,77 m x 3,90 m
                                              = 10.80 \text{ m}^2
Schlafzimmer 4,40 m x 3,52 m
                                                = 15,49 \text{ m}^2
Wohnung EG gesamt:
                                                   74,73 m<sup>2</sup>
```

## **Wohnung Ober- und Dachgeschoss**

Wohnfläche OG und DG gesamt:

## **Obergeschoss**

Opergescrioss					
Flur:		1,40 m x	2,55 m =	3,57 m²	
	+	1,50 m x	1,05 m =	1,58 m²	
	+	1,15 m x	1,00 m =	1,15 m²	
	+	1,00 m x	0,85 m =	$0.85 \text{ m}^2 =$	7,15 m²
Wohnen 1		4,07 m x	3,86 m	=	15,71 m²
Kind 1		3,71 m x	4,07 m	=	15,10 m <sup>2</sup>
Küche		3,40 m x	3,57 m	=	12,14 m²
Balkon		1,30 m x	3,30 m x	0,25 =	1,07 m²
Essen		2,77 m x	3,90 m	=	10,80 m²
Wohnen 2		4,40 m x	3,52 m	=	15,49 m²
Duschbad		1,01 m x	2,10 m	=	2,12 m <sup>2</sup>
Wohnfläche Oberges		schoss			79,58 m <sup>2</sup>

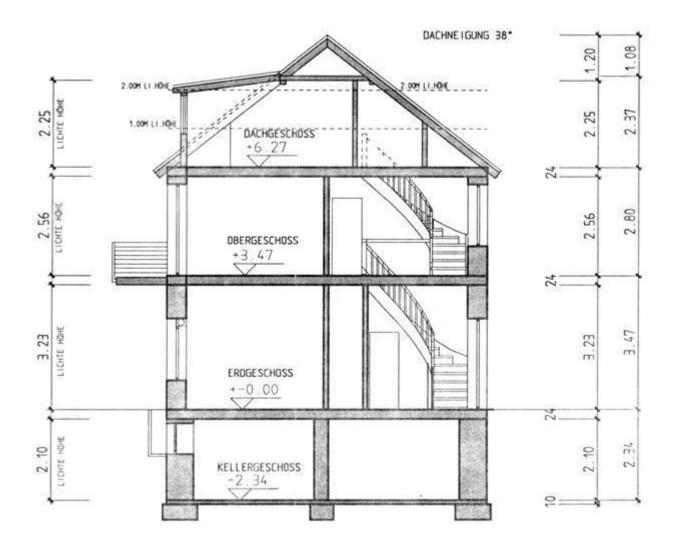
## **Dachgeschoss**

Arbeitszi./HWR		3,40 m x	4,30 m		=	14,62 m <sup>2</sup>	
	-	0,31 m x	1,28 m x	0,5	=	-0,20 m <sup>2</sup>	
	-	0,28 m x	1,28 m x	0,5	=	$-0.18 \text{ m}^2 =$	14,24 m²
Bad/WC		2,54 m x	1,69 m		= 1	4,29 m²	
	-	2,54 m x	1,03 m x	0,5	=	-1,31 m <sup>2</sup> =	2,98 m²
Schlafen		4,25 m x	4,41 m		=	18,74 m²	
	-	0,40 m x	0,71 m		=	-0,28 m²	
	-	0,17 m x	0,41 m		=	-0,07 m <sup>2</sup>	
	-	1,09 m x	4,41 m x	0,5	=	-2,40 m <sup>2</sup>	
	-	4,01 m x	0,30 m x	0,5	=	$-0,60 \text{ m}^2 =$	15,38 m²
Kind 2		3,65 m x	5,04 m		=	18,40 m²	
	+	0,22 m x	1,98 m		=	0,44 m²	
	-	1,09 m x	3,90 m x	0,50 m <sup>2</sup>	=	-2,13 m²	
	-	1,09 m x	3,65 m x	0,50 m <sup>2</sup>	=	-1,99 m <sup>2</sup> =	14,72 m²
Wohnfläche Dachgeschoss						47,33 m²	

126,91 m<sup>2</sup>

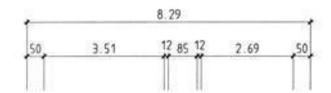
# Anlage 3 - Bauzeichnungen

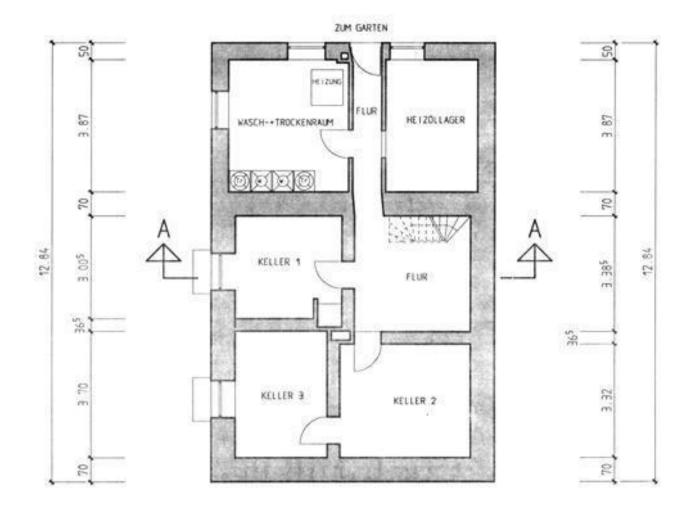
Gebäude - Schnittzeichnung

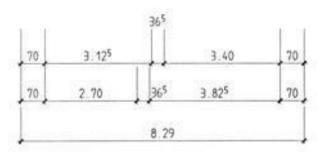


Zeichnung ohne Maßstab

# Kellergeschoss

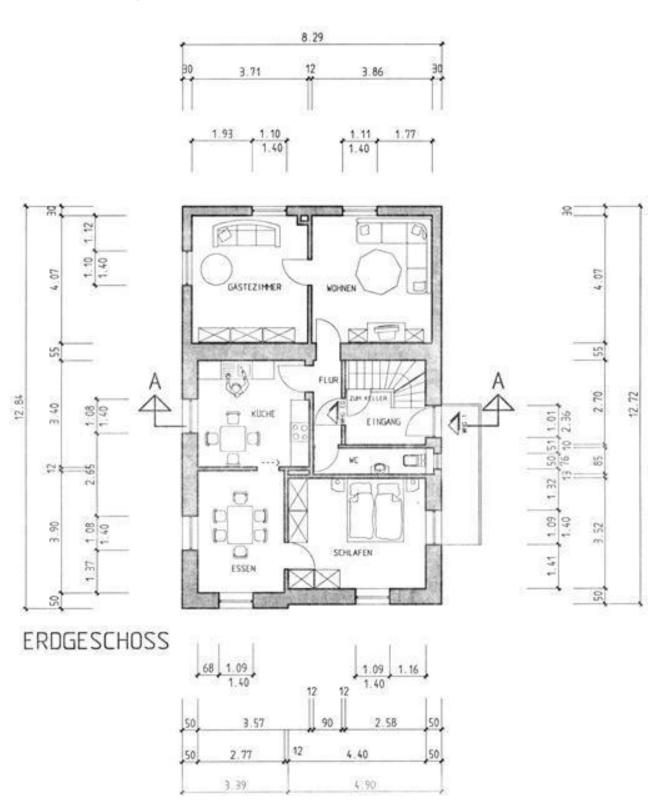






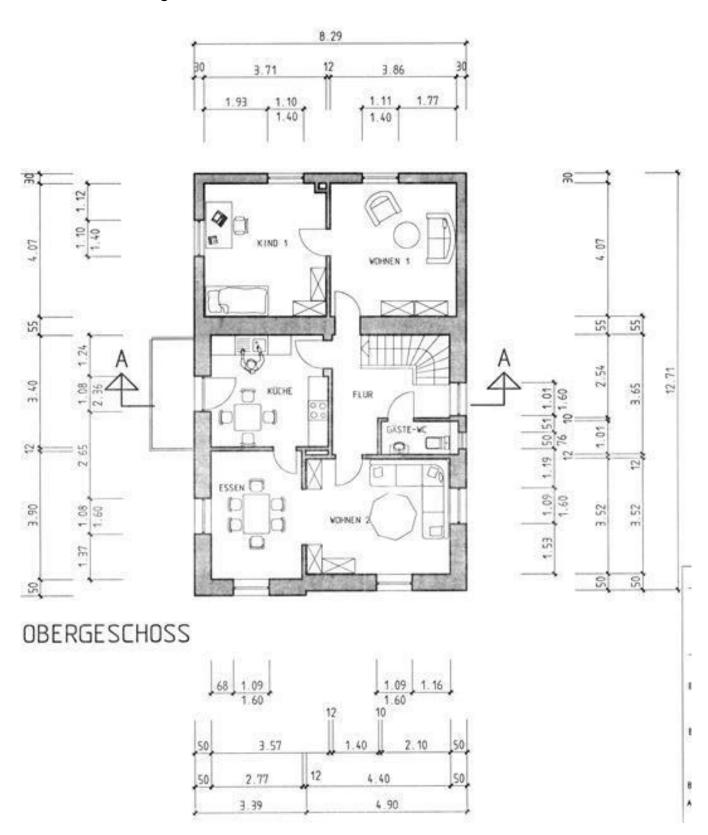
Zeichnung ohne Maßstab

# **Erdgeschoss**

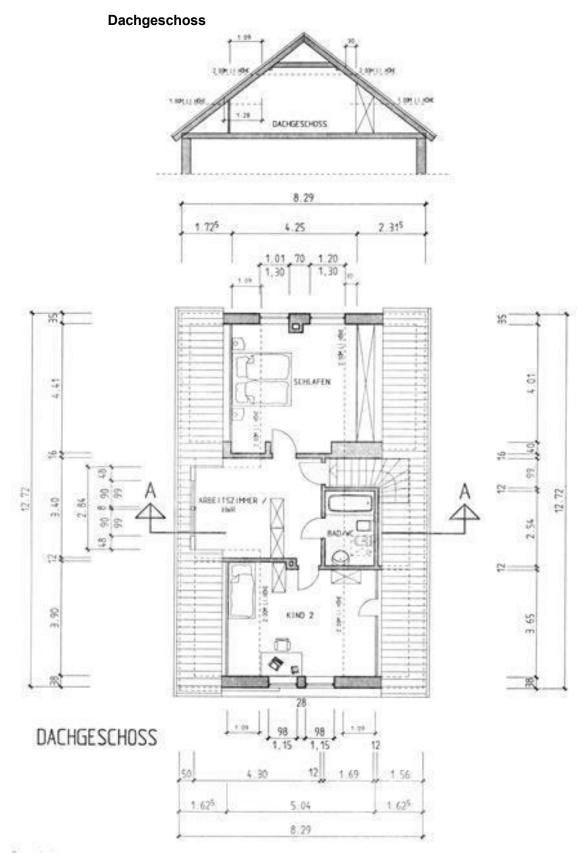


Zeichnung ohne Maßstab

# Obergeschoss



Zeichnung ohne Maßstab



Zeichnung ohne Maßstab

## Anlage 4 - Bescheinigungen der Stadt Altena und des Märkischen Kreises



STADT ALTENA (WESTF.)

Stad Altena (West) - Postfach 10 54 - 56746 Altena

Herrn Daniel Naumann Luisenstraße 11

58511 Lüdenscheid

Abteilung 5
Planen und Bauen
Lüdenscheider Str. 25/27, Zi. 1,19
Auskunft erteilt: Herr Özmen
Durchwahl: 02352 / 209272
Telefax: 02352 / 209303
E-Mail: e.oezmen@altena.de
BauRegNr.: 5-60-30-59/24

(bitte immer angeben!)

Datum: 29.05.2024

#### BESCHEINIGUNG

Grundstück: In der Schledde 22, Altena (Westf.)

Gemarkung: Evingsen Flur-Flurstück: 04-93

Es wird hiermit bescheinigt, dass nach derzeitigem Erkenntnisstand

Erschließungsbeiträge gem. §§ 127 ff. des Baugesetzbuches in Verbindung mit der Satzung der Stadt Altena (Westl.) über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen, jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, werden

inicht mehr erhoben.

Straßenbaubeiträge nach Kommunalabgabengesetz NRW können bei jeder nachmaligen Herstellung (also erst in zeitlichem Abstand nach der Erhebung von Erschließungsbeiträgen) oder Verbesserung einer Anlage wiederkehrend entstehen, stehen aber zurzeit nicht an.



Ozmen





Hausadresse: Lüdenscheider 5tr. 22 58762 Altena www.altena.de e-Mail; post@altena.de Telefon: 0 23 52 / 20 90 Telefax: 0 23 52 / 20 92 03



Bankowrbindung: Vereinste Sparkesen in Markschen Fren. + IBAN: CIE29 4585 1020 0080 0005 40 + BIC: WELADED1PLB USI-1d Nr.: DE 123840509



# STADT ALTENA (WESTF.)

Stadt Altena (West ) - Postfach 16:54 - 56746 Altena

Herrn Daniel Naumann Luisenstraße 11

58511 Lüdenscheid

Abteilung 5 Planen und Bauen Lüdenscheider Str. 25/27, Zi. 1.19 Auskunft erteilt: Herr Özmen Durchwahl: 02352 / 209272 Telefax: 02352 / 209303

E-Mail: e.oezmen@altena.de BauRegNr.: 5-60-30-59/24 (bitte immer angeben!)

Datum: 29.05.2024

#### Baulastverfahren

Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis

Grundstück: In der Schledde 22, Altena (Westf.)

Gemarkung: Evingsen Flur-Flurstück: 04-93

Sehr geehrter Herr Naumann,

hiermit teile ich Ihnen mit, dass in der Nachweisung zum Baulastenverzeichnis der Stadt Altena (Westf.) für das Grundstück 58762 Altena, In der Schledde 22, Gemarkung Evingsen, Flur 04, Flurstück 93.

keine Hinweise auf Baulasten

vorgefunden worden sind.

Für die Auskunft ist eine Verwaltungsgebühr zu entrichten; ich nehme Bezug auf den beigefügten Gebührenbescheid.

Mit freundlichen Grüßen im Auftrag

Özmen

xuun



Hausadresse: Lüdenscheider Str. 22 58782 Altena internet: www.altera.do e-Mail: post@altera.de Telefon; D 23 52 / 20 90 Telefox: D 23 52 / 20 92 03



BanAverbindung: Vereinste Soarhasse im Mariachen Kress. • IBAN. DE29 4585 1000 0080 0005 40 • BIC. WELADEDIPLB. USh-Id Nr.: DE 123840509



# STADT ALTENA (WESTF.)

Stadt Aftena (West) - Pristlach 16.54 - 58746 Aftena

Sachverständigenbüro Herr Daniel Naumann Luisenstraße 11 58511 Lüdenscheid

Abteilung 4 Sonstige soziale Dienste und Einrichtungen Lüdenscheider Str. 22, Zi. 49 Auskunft erteilt: Frau Becker Durchwahl: 02352/209260 E-Mail: n.becker@altena.de Fax: 02352/209203 Ihr Zeichen:

Ihr Schreiben vom: Mein Zeichen: Datum: 11.06.2024

nur telefonische Terminvereinbarung

Bestätigung über eine Wohnungsbindung für öffentlich geförderte Gebäude; Objekt in der Schledde 22, 58762 Altena (Westf.); Eigentümer:

Sehr geehrte Damen und Herren

das obige Objekt ist nach meinen Unterlagen mit öffentlichen Mitteln gefördert.

Förder-Aktenzeichen: 6404106053

Baujahr: 2009

Förderzusage: 01.12.2008

Über die Höhe der Restdarlehen und die Bindungsfrist kann ich keine Auskunft geben, weil die Konten bei der NRW Bank geführt werden, an die Sie sich bitte bezüglich weiterer Auskünfte wenden mögen mit dem Aktenzeichen: 6404106053

## Anlage:

Gebührenbescheid

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag



Hausadresse Lidenscheider Str. 22 58762 Ahena Internet: erwar, alterna, de e-Mail: poti@atera.de

Telefon: 0.23 52 / 20 90 Telefax: 0.23.52720.92.03



Bankverbindung: Versmitte Sparkasse im Märkschen Kreis. • IBAN. DE29 4585 1020 0000 0005 40 • BIC. WELADEDTPLB USH46 Nr.: DE123840509



Fachdienst 44 - Umwelt Untere Bodenschutzbehörde

Herr Nowak Raum 421 Zentrale: 02351 - 966 60 Durchwahl: 02351 - 966 6393 Telefax: 02351 - 966 88 6393 E-Mail: r.nowak@maerkischer-kreis.de

Geschäftsreichen: 44-66.22.01-0000 07.06.2024

MARKISCHER KREIS - Heedfelder Straffe 45 - 58509 Luderscheid.

Sachverständigenbüro Daniel Naumann Luisenstr, 11 58511 Lüdenscheid

# Auskunft aus dem Altlastenkataster

Ihr Schreiben vom 05.06.2024 bzgl. In der Schledde 22, Altena

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Grundstück Gemarkung Evingsen, Flur 4, Flurstück 93, In der Schledde 22, Altena ist z. Z. weder im Kataster über altlastverdächtige Flächen und Altlasten noch im Verzeichnis schädlicher Bodenveränderungen und Verdachtsflächen des Märkischen Kreises aufgenommen.

Diese Mitteilung ersetzt nicht die nach den baurechtlichen Vorschriften dem Planungsträger obliegende Verpflichtung im Falle von Baumaßnahmen zur Abwehr möglicher Gefahren eigene Ermittlungen anzustellen.

Ein Gebührenbescheid über die Auskunft aus dem Altlastenkataster / Verdachtsflächenverzeichnis ist beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrage

gez. Nowak



Bezirksregierung Amsberg



Bearkaregierung Arreberg - Postfach - 44025 Dortmund Naumann Immobilien Herrn Daniel Naumann Luisenstr. 11 58511 Lüdenscheid

- per elektronischer Post -

Auskunft über die bergbaulichen Verhältnisse und Bergschadensgefährdung

Grundstück(e): In der Schledde 22 in Altena Gemarkung: Evingsen, Flur: 4, Flurstück 93

Ihr Schreiben vom 16:05:2024 Az. des Gerichts: 05 K 15/23

Sehr geehrter Herr Naumann,

das oben angegebene Grundstück liegt über dem auf Galmei, Zink- und Bleierz verliehenen Bergwerksfeld "Gallmey". Eigentümerin der Bergbauberechtigung ist die Die Stadtwerke Iserlohn GmbH:

Bei Bergschadensersatzansprüchen und Bergschadensverzicht sowie bei der Festlegung von Anpassungs- und Sicherungsmaßnahmen zur Vermeidung von Bergschäden handelt es sich um Angelegenheiten, die auf privatrechtlicher Ebene zwischen Grundeigentümer und Bergwerksunternehmerin oder Bergwerkseigentümerin zu regeln sind. Diese Angelegenheiten fallen nicht in die Zuständigkeit der Bergbehörde. Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW

Datum: 17. Mai 2024 Seite 1 von 3

Akterzeichen: 65.74.2-2024-1248 bei Antwort bilbe angeben

Auskunit erfelt. Herr Keppler stefan keppler@bra nei de Telefon: 02931/82-3654 Fax: 02931/82-3624

Dienstgebäude: Goebenstraße 25 44135 Dortmund:

Hauptsitz / Lieferadresse: Seibertzstr. 1, 59821 Amsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de www.bra.nrw.de

Servicezeiten:

Mo-Do 08:30 - 12:00 UW 13:30 - 16:00 UW

08:30 -- 14:00 Utv

6 08:30 = 14:00 UN

Landeshaupikassie NRW bei der Helaba IBAN:

DE 59 3005 0000 0001 6835 15

BIC WELADEDD

Umsatzsteuer ID: DE123878875

informationen zur Verarbeitung Wirer Daten finden Sie auf der fülgenden Internetsielle: https://www.bra.nnw.de/finemen/d/datensichutz/

Bezirksregierung Amsberg



Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW

Seite 2 yon 3

Die Stadtwerke Iserlohn GmbH hat der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung Bergbau und Energie in NRW, mitgeteilt, dass sie nicht in der Lage ist, Auskünfte über die bergbaulichen Verhältnisse und Bergschadensgefährdung zu erteilen, da ihr keine Unterlagen über den umgegangenen Bergbau vorliegen würden.

Daher teile ich Ihnen unabhängig von den privatrechtlichen Belangen Ihrer Anfrage mit, dass in den hier vorliegenden Unterlagen im Bereich des Grundstücks kein Bergbau dokumentiert ist.

Mit bergbaulichen Einwirkungen auf die Tagesoberfläche ist demnach nicht zu rechnen.

## Hinweise

- Die Bearbeitung bezieht sich auf das genannte Grundstück. Eine Übertragung der Ergebnisse der Stellungnahme auf benachbarte Grundstücke ist nicht zulässig, da sich die Untergrundsituation auf sehr kurze Entfernung ändern kann.
- Das vorliegende Schreiben wurde auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstands erarbeitet. Die Bezirksregierung Arnsberg hat die zugrunde liegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten kann jedoch nicht übernommen werden.
- Ihr Antrag wird dauerhaft zu Dokumentationszwecken veraktet und die Kerndaten Ihres Antrags digital gespeichert. N\u00e4here Hinweise zum Datenschutz gem\u00e4\u00df Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) k\u00f6nnen Sie \u00fcber das Internet auf der Webseite der Bezirksregierung

Bezirksregierung Arnsberg



Arnsberg erhalten (Kurzlink zur Seite: <a href="www.bra.nrw.de/492413">www.bra.nrw.de/492413</a>. PDF-Datei: Betroffenenmerkblatt EU-DSGVO).

Abtailing 6 Berghau und Energie in NKW

Sete 3 von 3

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf Im Auftrag

gez. Keppler

# Anlage 5 - Fotodokumentation

Es wurde keine Erlaubnis erteilt, Fotos der bewohnten Räume im Gebäude zu veröffentlichen.

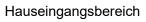


Ansicht von der Straße "In der Schledde"



Gartenseitige Ansicht – Gebäuderückseite







Rückseite der Zuwegung zum Hauseingang



Gartenbereich



Zählerschrank



Unterverteilung Erdgeschoss



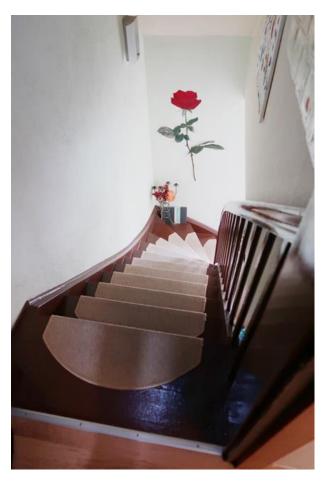
Brenner



Heizkessel – funktionsfähig, aber aufgrund gesetzlicher Vorschriften durch den Erwerber zu erneuern.



Öltank



Treppenlauf EG/DG



Blick in den Spitzboden